

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Röhler, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenstell: Eduard Steinbrücker, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die sechsgepaaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 40 Mk.  
Arbeitervermittlungen 20 Mk. pro Zeile.  
Verbandsanzeigen 4 Mk. pro Zeile.

## Zum Gewerkschaftskongress.

Vor drei Jahren, auf dem Gewerkschaftskongress zu Nürnberg, wurde die Kriegspolitik der Generalkommission einer Prüfung unterzogen. Diese Prüfung erfolgte ganz überwiegend unter politischen Gesichtspunkten; sie stand unter dem Einfluß der während des Krieges erfolgten Spaltung der Sozialdemokratischen Partei. Die Anhänger der Unabhängigen Partei, die damals noch von den Kommunisten als schließendes Dach benutzt wurde, hatten sich als „Opposition“ konstituiert, und gegen die Leitung der deutschen Gewerkschaften wurde mit scharfen Waffen zu Felde gezogen. Das Ergebnis der umfangreichen Debatte über den Geschäftsbericht des Vorstandes war, daß der Kongress mit 445 gegen 170 Stimmen ein Vertrauensvotum für die Generalkommission beschloß.

In den drei Jahren, die seither verfloßen sind, hat sich mancherlei geändert. Mehrere der hervorstechendsten Repräsentanten der so stark angefeindeten Kriegspolitik der Gewerkschaften, es seien insbesondere Legien und Hue genannt, sind gestorben, aber die Grundzüge und Methoden der Generalkommission, oder wie sie seit dem Nürnberger Gewerkschaftskongress heißt, des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, haben sich nicht geändert. Das Tätigkeitsgebiet des Bundesvorstandes hat sich nach verschiedenen Richtungen erweitert, bei allen seinen Arbeiten hat er sich aber stets von dem Grundgedanken leiten lassen, daß die Förderung des Wohles der deutschen Arbeiter die maßgebende Richtlinie für das Wirken des ADGB ist. Der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Theodor Leipart, ist den deutschen Holzarbeitern als langjähriger Leiter ihres Verbandes zur Genüge bekannt; sie wissen, daß das Schiff, das er steuert, den richtigen Kurs einhalten wird. Man braucht gewiß nicht alles, was von der Zeitung geschrieben, gut und tadellos zu finden. Aber wer die Tätigkeit des Bundesvorstandes als Ganzes betrachtet, und es vom Standpunkt des Gewerkschaftlers beurteilt, wird der geleisteten Arbeit die Anerkennung nicht versagen.

Trotzdem wird es auch auf dem Elften Gewerkschaftskongress, der am 19. Juni in Leipzig zusammentritt, eine organisierte Opposition geben. Aber ihre Stärke läßt sich im voraus kein Urteil fällen; an Heftigkeit des Auftretens wird sie jedenfalls der Opposition auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongress nichts nachgeben; unterscheiden wird sie sich allerfalls darin, daß sie das parteipolitische Moment als Triebfeder für ihr Tun noch schärfer hervortreten lassen wird. Das hängt damit zusammen, daß die tiefe Einwirkung des Krieges und der Nähe der Nachkriegszeit auf die Psyche des deutschen Arbeiters noch nicht überwunden ist.

Der Arbeiter war im Kriege Kanonenfutter, indes seine Familie daheim dachte; die Nähe der Nachkriegszeit, die durch Schieber und Wucherer verschärft werden, lasten am schwersten auf dem Arbeiter. Kein Wunder, daß er von einer tiefen Verbitterung erfaßt wird. In dieser Stimmung fehlt es manchem die ruhige Überlegung, die ihn insoweit leitet, die wahren Ursachen der Erscheinungen zu erkennen. Der Arbeiter hat sich seiner Gewerkschaft angeschlossen in dem instinktiven Gefühl, daß nur durch die Zusammenfassung der Einzelkräfte eine Besserung seiner wirtschaftlichen Lage herbeigeführt werden kann. Dieses Gefühl trägt nicht, aber der Erfolg bleibt hinter den Erwartungen zurück. Von der Gewerkschaft, die sich für die Masse der Mitglieder im Vorstand personifiziert, erwartet er Erleichterung aus seinen Nöten. Er sieht nicht die Widerstände, nicht die rastlose, aufreibende Arbeit, der sich die Gewerkschaftsfunktionäre unterziehen, um die Hindernisse zu überwinden; er sieht nur den unzureichenden Erfolg. Vom Gewerkschaftsführer hat er Hilfe erwartet, ihn macht er verantwortlich, ihn klagt er an, weil nicht das erreicht wurde, was er berechtigterweise glaubte erwarten zu dürfen.

Das ist die Grundlage der „Opposition“ in den Gewerkschaften. Und das Mißtrauen gegen die „Bureaucraten“ in den Gewerkschaften wird lässlich gefördert von Leuten, die diese Stimmung auszunutzen wollen, um damit ihre Sonderinteressen zu fördern. Das Ziel jeder Opposition ist es, die Mehrheit zu erlangen, und damit zur Herrschaft zu kommen. Da ist es nun interessant, das Ergebnis zu prüfen, wo dieser Erfolg erreicht wurde. Von dem Ausschlußrecht der Opposition auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongress sind in der Zwischenzeit einige in ihren Verbänden am leitenden Stellen gekommen. Das war dann aber nur ein Personenwechsel. Die bestehenden Zustände vermindern sich die aus Nöten kommende Opposition nicht zu ändern. Sie muß, will sie nicht den ihr anvertrauten Verband in die Irre und Boden wirtschaften, im wesentlichen nach den gleichen Methoden arbeiten, wie ihre gefährtesten Vorgänger, und es ist, da die gleichen Ursachen fortwirken, insbesondere eine Opposition gegen sich, die von jetzt noch heftiger ist, als je vor. Sie muß selbst gekämpft haben. Seit Nürnberg haben sich die Verbände soweit geändert, als sich seither in der demokratischen Opposition die Gewerkschaften haben. Die Kommunisten haben sich um das Moskauer Banner geschart. Sie berechnen die Gewerkschaften mit dem Ziel, sie zu erobern, um aus ihnen eine Kampfkörper für den Imperialismus der Moskauer Diktatoren zu machen. In dem Kampf zwischen Moskau und

Moskau haben sich die Unabhängigen, deren Firma die Opposition in Nürnberg benutzt hatte, entschieden auf den Standpunkt gestellt, daß die Gewerkschaften ihrer Aufgabe erhalten werden müssen. Das hat wesentlich dazu beigetragen, die Gegensätze zwischen Sozialdemokraten und Unabhängigen auszugleichen. In den Gewerkschaften ist dieser Gegensatz kaum noch zu spüren, und hoffentlich ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo er auch auf politischem Gebiet überwunden ist. Die grundsätzliche Übereinstimmung im Ziel bedeutet nicht den Tod der Opposition. Es wäre ein Unglück für die Gewerkschaften, wenn es in ihnen keine Meinungsverschiedenheiten gäbe. Ein Wettstreit über den besten Weg zum Ziel, der in kameradschaftlichen Formen ausgefochten wird, kann der Sache nur zum Vorteil gereichen.

Unter der großen Menge von Anträgen, die dem Gewerkschaftskongress vorliegen, sind sehr viele, die von dem Streben diktiert sind, die Sache der Gewerkschaften zu fördern. Man wird sich mit ihnen sachlich auseinandersetzen, und die Mehrheit wird entscheiden, was den Gewerkschaften strommt. Anderen Anträgen ist deutlich der Ursprung und der Zweck anzumerken. Nach all den Erfahrungen, welche die Gewerkschaftsbewegung mit den kommunistischen Reimjellen gemacht hat, weiß man, daß es den Moskauer nicht darum zu tun ist, die Gewerkschaften tüchtig zu machen zur Förderung des gewerkschaftlichen Kampfes um gewerkschaftliche Ziele. Das Bekenntnis zur Moskauer Lehre bedeutet Umwandlung der Gewerkschaften in Organisationen zur Förderung der Weltrevolution, die auch bei uns russische Zustände herbeiführen soll. Der Kongress wird die Reden der kommunistischen Apostel anhören und darauf Zeit verwenden, die für bessere Zwecke ausgenutzt werden könnte. Mit der Besserung der Wirtschaftslage, die leider für die nächste Zeit noch nicht zu erwarten ist, wird auch der kommunistische Spuk in den Gewerkschaften verschwinden.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses wird voraussichtlich der vierte Punkt der Tagesordnung stehen: „Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung“, zu dem unser Verbandsvorsitzende, Kollege Tarnow, als Referent bestellt ist. Hierbei stehen zwei Fragen im Vordergrund des Interesses, nämlich die einheitliche Führung von Lohnbewegungen, und damit in engem Zusammenhang stehend, die Frage der Organisationsform. Aus den zahlreichen Anträgen, die hierzu gestellt sind, leuchtet das Verlangen nach einer Vereinheitlichung der gewerkschaftlichen Organisationen hervor. Die Gewerkschaften sind riesig angewachsen, und die wirtschaftlichen Verhältnisse haben dazu geführt, daß die Lohnbewegung einen Umfang angenommen hat wie nie zuvor. In solchen Zeiten wird der Blick für die Mängel der Organisationsform geschärft.

Die gewerkschaftliche Organisation in Deutschland ist aufgebaut auf Industrieverbände auf der Grundlage der Berufszugehörigkeit. Dieses System ist aber nicht rein durchgeführt. Es gibt noch eine Anzahl von Berufsverbänden, und auf anderer Seite sind Verbände vorhanden, die alle Arbeiter bestimmter Betriebe umfassen, wie der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Nach dem gleichen Prinzip ist auch der vor einigen Jahren ins Leben gerufene Eisenbahner-Verband aufgebaut. Das Verlangen, die gewerkschaftliche Organisation so zu gestalten, daß nicht mehr der Beruf, sondern die Betriebszugehörigkeit für die Mitgliedschaft in einem Verband bestimmend ist, hat in den letzten Jahren eine starke Förderung erfahren; hauptsächlich durch die Organisation der Betriebsräte, die ohne Rücksicht auf den Beruf des einzelnen nach Industriegruppen zusammengefaßt sind. In mancher Beziehung wäre es gewiß von Vorteil, wenn Gewerkschaften und Betriebsräte nach gleichen Gesichtspunkten organisiert würden. Auf diese Weise würde auch der in der Area der Lohnbewegungen besonders unangenehm empfundene Mißstand beseitigt, daß bei Lohnkämpfen in gemischten Betrieben mitunter eine ganze Anzahl von Zentralverbänden beteiligt sind, die alle den Anspruch erheben, mitzureden.

Wären alle Arbeiter eines gemischten Betriebes in der gleichen Organisation, dann wäre die Vorbereitung und Durchführung einer Lohnbewegung wesentlich erleichtert. Bei der Überführung dieses Prinzips in die Praxis dürften sich aber manche Schwierigkeiten ergeben. Wir haben nicht lauter Großbetriebe mit einer festhaften Arbeiterschaft. Aber die Gemeinsamkeit der Interessen der Arbeiter des gleichen Betriebes darf die berufliche Interessengemeinschaft nicht vergessen werden. Diese berufliche Zusammengehörigkeit hat sich noch immer als starker Faktor in der gewerkschaftlichen Organisation erwiesen. Die Annahme, daß mit der Errichtung von Industrieverbänden auf betrieblicher Grundlage die verdrängten Grenzverhältnisse zwischen den Organisationen ausgeschaltet würden, ist ebenfalls ein Irrtum. Vor allem darf aber nicht übersehen werden, daß die heutigen Zentralverbände etwas Distorsion geworden sind. Trotzdem der Industrieverband auf beruflicher Grundlage schon lange als die erstrebenswerte Form der gewerkschaftlichen Organisation in Deutschland anerkannt ist, macht die Entwicklung auf dieses Ziel hin nur langsame Fortschritte. Es sprechen eben doch ge-

wisse Inponderabilien mit, die durch einen Beschluß des Gewerkschaftskongresses nicht aus der Welt geschafft werden können.

Wenn man schon nicht die Vereinheitlichung der Organisationen in dem angedeuteten Sinne beschließen kann, dann sollte man doch wenigstens eine größere Einheitlichkeit in den inneren Einrichtungen der Verbände anstreben. Man könnte für alle Verbände gleiche Mitgliedsbücher, gleiche Beiträge und gleiche Unterstellungen einführen. Aber auch hier gibt es Schwierigkeiten manniglicher Art. Schon die Einführung eines einheitlichen Mitgliedsbuches, was verhältnismäßig das einfachste wäre, wird sich nicht glatt durchführen lassen; die Schwierigkeiten werden sich aber als vorerst unüberwindlich erweisen, wenn man an die Vereinheitlichung der Beiträge und der Unterstellungen kommt. Wir Holzarbeiter sind genötigt, sehr viele Lohnkämpfe zu führen. Dazu müssen wir verhältnismäßig hohe Beiträge erheben und können dabei die Höhe der Streikunterstützung nicht so hoch festsetzen wie manche andere Organisationen, die mit einem niedrigeren Beitrag auskommen. Andere Verbände, es sei an die Gemeindegewerkschaften und die Eisenbahner erinnert, kommen viel seltener in die Lage, Streiks zu führen, sie können sich deshalb mit viel niedrigeren Beiträgen begnügen. Solche Verbände können ihre Gemäßigteren viel reichlicher unterstützen, und sie können den sozialen Unterstüßungseinrichtungen größere Aufmerksamkeit widmen, während in unserem Verband wiederholt angeregt wurde, diese Unterstüßungen ganz zu beseitigen.

Es ist nicht möglich, dieses Thema hier in aller Ausführlichkeit zu behandeln, die Andeutungen mögen genügen, um auf die Schwierigkeiten des Problems hinzuweisen. Der Bundesausschuß hat seinerzeit eine Kommission zur Prüfung dieser Fragen eingesetzt. Der Umstand, daß diese Kommission dem Kongress keinen Vorschlag unterbreitet, läßt darauf schließen, daß sie eine Änderung der Organisationsform nicht empfehlen kann. Man wird es schon als einen Fortschritt bezeichnen können, wenn vom Kongress eine Anregung nach der Richtung ausgeht, daß die Verbände mit ähnlichen Verhältnissen eine größere Übereinstimmung in ihren Beiträgen und Unterstellungen anstreben. Es sollte nicht vorzukommen, daß der niedrige Beitrag von einzelnen Verbänden als Lockmittel benutzt wird, um anderen Organisationen Mitglieder abzuwerben.

Die Mitgliedschaft, die damit verbunden sind, daß in gemischten Betrieben mehrere Verbände an Lohnbewegungen beteiligt sind, dürften wesentlich eingeschränkt werden, wenn die vom Bundesausschuß vorgelegten „Regeln für die Führung von Lohnbewegungen und Unterstützung von Streiks in gemischten Betrieben“ vom Kongress angenommen werden. Diese Regeln geben der mit der Mehrheit der Mitglieder beteiligten, als der führenden Gewerkschaft die erforderliche Bewegungsfreiheit, wahren aber auch den anderen beteiligten Organisationen das gebührende Mitwirkungsrecht. Mittels dieser Regeln soll auch den willkürlichen Streiks einiegel vorgebehalten werden. Aber Streiks in gemeinsamen Betrieben, d. h. solchen, die für die Lebensmöglichkeiten der Bevölkerung notwendig sind, darf erst beschlossen werden, wenn der Bundesvorstand so rechtzeitig benachrichtigt ist, daß er die Möglichkeit hat, eine Vermittlungswegs gütlicher Beilegung zu unternehmen. Die Gewerkschaften sollen in ihre Satzungen die bindende Verpflichtung zur Ausführung von Notstandsarbeiten aufnehmen. Die Verweigerung von Notstandsarbeiten hat die Entziehung jeder Unterstützung zur Folge und gilt als grobe Entwürdigung der gewerkschaftlichen Interessen. Die Annahme dieser Regeln würde der Selbstdisziplin der Gewerkschaften ein gutes Zeugnis ausstellen. Wenn die Regeln angenommen und durchgeführt werden, dann wäre damit der sehr unerfreulichen Einrichtung der Technischen Nothilfe auch der letzte Schein einer Berechtigung genommen. Daß die Stellungnahme des Gewerkschaftskongresses zu diesen Regeln auf die Entscheidung des Reichstages bei der bevorstehenden Beratung der Schlichtungsordnung nicht ohne Einfluß bleiben kann, sei nur nebenbei erwähnt.

Die Wichtigkeit dieser inneren Organisationsfragen wird aber nicht dazu führen dürfen, den Blick von dem Außenbereich abzuwenden, den man, vielleicht nicht ganz zureichend, als die Außenpolitik der Gewerkschaften bezeichnen kann. Die Gewerkschaften würden ihren Zweck nur unvollkommen erfüllen, wollten sie sich darauf beschränken, den Arbeitern einige Pfennige mehr Lohn zu erringen. Sie haben höhere Aufgaben. Die Arbeiter verlangen den gebührenden Einfluß auf die Gesetzgebung. Sie wollen bei der Vorbereitung und der Durchführung der Gesetze gehört werden und mitwirken. Die Arbeitsrechtssetzung ist bisher in Deutschland als Stiefkind behandelt worden. Nach dem politischen Umsturz ist das lange Versäumnis in überstürzter Weise durch Beschlüsse nachgeholt worden, an deren Stelle nun Gesetze treten sollen. Das jetzt geltende Arbeitsrecht ist unübersichtlich und zum Teil widersprechend; ein neues Arbeitsrecht ist in Vorbereitung, und die Gewerkschaften müssen sich auf seine Gestaltung den erforderlichen Einfluß sichern. Durch die Reichsversammlung ist den Arbeitern und Angehörten das Recht gewährleistet, gleichberechtigt mit den Unter-

nehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Der Aufbau der Wirtschaftsorganisation ist noch völlig in der Schwelbe. Wir haben erst ein recht unvollkommenes Betriebsrätegesetz und den vorläufigen Reichswirtschaftsrat. Die äußerst wichtigen Zwischenglieder fehlen noch völlig.

Zu all diesen Fragen wird der Gewerkschaftskongress Stellung nehmen, und er wird dabei den Weg gebührend berücksichtigen müssen, den die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren genommen hat. Die gewerkschaftlichen Organisationen erfreuen sich einer gewaltigen Mitgliederzunahme, aber es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, wollte man daraus den Schluß ziehen, daß sich das Kräfteverhältnis zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft zugunsten der Arbeiter verschoben hätte. Die Unternehmer haben ihre schon früher starken sozialpolitischen Organisationen noch weiter ausgebaut, vor allem aber hat das Unternehmertum durch die in den letzten Jahren durchgeführte Kapitalkonzentration ungeheuer an Macht und Einfluß gewonnen. War früher die Industrie darauf bedacht, durch die horizontale Konzentration, das heißt durch die Zusammenfassung der gleichen Industriezweige zu Kartellen und Trusts, ihre Macht zu erweitern, so geht der Weg jetzt stark zur vertikalen Konzentration. Die Betriebe zur Erzeugung des Rohstoffes werden mit denen zur Herstellung von Halbfabrikaten und Fertigerzeugnissen in der gleichen Hand vereinigt. Diese Entwicklung ist besonders stark in der Metallindustrie, in welcher reiche Aktiengesellschaften über Betriebe von Fertigfabrikaten verfügen, zugleich aber auch über Gütten und Walzwerke sowie über Kohlen- und Erzbergwerke.

Diese Entwicklung gibt dem Kapital eine Macht, die durch starke Worte nicht erschüttert werden kann, und ebensowenig durch utopische Pläne für eine gewalttätige Enteignung. Die fortschreitende Kapitalkonzentration wird die schließliche Überführung der Produktionsmittel in den Besitz des Volksganzes erschweren. Dieses Ziel soll nie aus dem Auge gelassen werden, aber es ist nur schrittweise zu erreichen. Der Weg dazu ist die Zusammenfassung der Arbeiterschaft in starke Gewerkschaften, deren Angehörige nicht nur Mitläufer sind, sondern die erfüllt werden von sozialistischem Geist. Die gleichberechtigte Mitwirkung an der wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte darf nicht nur eine Phrase sein, wie verlangen einen Aufbau der Wirtschaftsorganisation, der uns tatsächlich den Einfluß einräumt. Dazu gehört auf Seiten der Arbeiter ein fleißiges, in die Tiefe gehendes Studium, damit sie in den Vertretungskörpern den geschulten Kapitalvertretern als ebenbürtige Gegner gegenüber treten können.

Das sind Fragen, mit denen sich der Leipziger Gewerkschaftskongress sehr eingehend beschäftigen wird. Es ist ein umgekehrtes Verhältniß, das er zu erledigen hat; er wird deshalb seine Zeit nicht mit unnötigen Sachen vergeuden dürfen. Wir hoffen, daß er gute Arbeit leisten wird zum Nutzen der Gewerkschaften, zum Wohl der gesamten Arbeiterschaft.

**Die Unfallversicherung im Jahre 1920.**

**II.**

Zu den Berufsgenossenschaften der Holzindustrie zählen mit außer den vier eigentlichen Holzberufsgenossenschaften der Holzindustrie auch die Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie. Für diese fünf Berufsgenossenschaften haben wir nachstehend die Zahl der Holzarbeiter, der gewundenen, der regelmäßig entschädigten und der tödlichen Unfälle zusammengestellt.

Berufsgenossenschaft	Zahl der Beschäftigten	Gesamte Unfälle		Entschädigte Unfälle		Tödl. Unfälle	
		ab- 1000 Beschäft.	auf 1000 Beschäft.	ab- 1000 Beschäft.	auf 1000 Beschäft.	ab- 1000 Beschäft.	auf 1000 Beschäft.
Sächs. Holz-B. u. W.	45997	1719	39,67	339	7,71	12	0,27
Nordb. "	273504	14875	53,22	2275	8,45	130	0,47
Bayer. "	54727	2836	52,92	484	8,84	46	0,84
Südw. "	49577	2360	47,40	552	11,04	16	0,32
Musikinstr. "	28263	800	28,31	147	5,20	2	0,07
Insgesamt 1920	456168	22350	49,65	3797	8,32	206	0,45
" 1919	415009	22295	53,72	3528	9,22	224	0,54
" 1918	292135	21204	72,59	3843	13,15	223	0,76
" 1917	264532	20274	76,68	3324	12,57	179	0,68
" 1916	254652	16205	63,63	2867	11,26	180	0,71
" 1915	250258	15120	60,46	2649	10,58	175	0,69
" 1914	281504	20032	54,78	4078	10,69	151	0,40
" 1913	409204	24524	59,04	4581	9,35	153	0,31

Die Zahl der Holzarbeiter, und dementsprechend die der Beschäftigten, hat im Jahre 1920 wieder eine wesentliche Steigerung erfahren, doch ist der Stand der Vorkriegszeit trotz weiterer Beschäftigung des Abganges in den abgewanderten Gebieten noch nicht wieder erreicht. Die Zahl der gewundenen Unfälle war mit 4195 auf 1000 Holzarbeiter etwas höher als im Gesamtdurchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften, bei denen auf 1000 Beschäftigte 3126 gewundene Unfälle kamen. Dieses Ergebnis wird durch die Einwirkung der Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie bestätigt, bei welcher die Unfallhäufigkeit weit niedriger ist als in den Berufsgenossenschaften der Holzindustrie.

Das sind Zahlen, die aber, wenn man die entschädigten und tödlichen Unfälle in Betracht zieht. Bei allen gewerblichen Berufsgenossenschaften kamen 3737 schwere Unfälle auf 1000 Beschäftigte, wovon die Holzindustrie in Betracht kommenden Berufsgenossenschaften mit 832 Unfällen auf 1000 Beschäftigte ab nur 24,4 Prozent der gewundenen Unfälle aufweist. In der Holzindustrie ist die Unfallhäufigkeit weit höher als im Durchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften. Die Zahl der tödlichen Unfälle betrug 206 auf 1000 Beschäftigte, unter dem Gesamtdurchschnitt, der im Jahre 1920 0,70 betrug.

Wenn man sich aber noch die Zahl der schwerverletzten Arbeiter in der Holzindustrie, in der folgenden Tabelle geben wird die Zahl der schwerverletzten, getrennt nach Alters und Geschlecht, und zum Vergleich die Zahlen für die vorwiegend jüngeren Jahre werden.

Berufsgenossenschaft	Verletzte, die im Berichtsjahr erstmalig entschädigt wurden			
	Erwachsene		Jugendliche unter 16 Jahren	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche
Sächs. Holz-B. u. W.	291	31	15	2
Nordb. "	1761	27	449	38
Bayer. "	427	30	25	2
Südw. "	512	8	31	1
Musikinstr. "	135	10	3	—
Insgesamt 1920	3125	106	523	43
" 1919	2994	249	496	89
" 1918	2684	440	572	147
" 1917	2711	314	254	45
" 1916	2517	157	184	9
" 1915	2441	51	150	4
" 1914	3840	63	163	12
" 1913	4819	54	199	9

Die Ueineranderreichung der Zahlen bis zurück zum Jahre 1913 zeigt deutlich, wie besonders seit dem Jahre 1916 die Zahl der verletzten weiblichen und jugendlichen Arbeiter ansehnlich ist. Im Jahre 1918 ist auf diesem Gebiet der Höhepunkt erreicht. Mit Beendigung des Krieges vermindert sich die Zahl der verletzten weiblichen und jugendlichen Arbeiter, und wenn man annehmen darf, daß im Jahre 1920 der Ausgleich wieder hergestellt ist, dann muß man feststellen, daß nach der Zahl der Verletzten zu schließen, in der Holzindustrie viel mehr Frauen und Jugendliche an gefährlichen Vorrichtungen beschäftigt werden als vor dem Kriege. Diese Verschickung wird noch deutlicher in der folgenden Zusammenstellung:

Von je 100 Schwerverletzten in der Holzindustrie waren

Jahr	Erwachsene		Jugendliche unter 16 Jahren	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche
1913 . . .	94,3	1,2	4,3	0,2
1920 . . .	82,3	2,8	13,8	1,1

Im Vergleich zur Vorkriegszeit hat besonders die Zahl der schwerverletzten jugendlichen Arbeiter eine starke Steigerung erfahren, die bei den weiblichen noch stärker ist als bei den männlichen, aber auch die Zahl der schwerverletzten erwachsenen Arbeiterinnen hat sich mehr als verdoppelt. Interessant ist im Vergleich dieser Zahlen, die sich auf die Holzindustrie beziehen, mit den entsprechenden Zahlen für die Gesamtheit der gewerblichen Berufsgenossenschaften.

Von je 100 Schwerverletzten bei allen gewerblichen Berufsgenossenschaften waren

Jahr	Erwachsene		Jugendliche unter 16 Jahren	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche
1913 . . .	92,3	3,9	3,4	0,4
1920 . . .	87,1	7,6	4,9	0,4

Von der Zahl der Verletzten in den einzelnen Kategorien kann man auf die Zahl der Beschäftigten schließen. Dabei muß festgestellt werden, daß die Verschickung in der Zusammenfassung der Arbeiterschaft zum größten Teil der erwachsenen Männer weitere Fortschritte macht, und daß sich deren Anteil in der Holzindustrie verhältnismäßig weit stärker vermindert, als im Durchschnitt aller Industrien. Die Zahl der erwachsenen Frauen bleibt trotz der starken Zunahme, die sie gegenüber der Vorkriegszeit erfahren hat, hinter dem Gesamtdurchschnitt zurück, aber Jugendliche beiderlei Geschlechts sind in der Holzindustrie weit über den Durchschnitt beschäftigt. Das ist, besonders auch vom Standpunkt der Unfallversicherung betrachtet, ein sehr unerwünschter Zustand.

Der reichsgesetzlichen Unfallversicherung unterliegt nicht der gleiche Kreis von Arbeitern wie der Krankenversicherung. Für die Holzindustrie ist der Kreis der Versicherten so abgegrenzt, daß der Versicherungspflicht unterliegen Betriebe, die nicht nur vorübergehend, Dampfessel oder von elementarer oder tierischer Kraft bewegte Triebwerke verwenden, ferner Betriebe ohne Maschinen, die regelmäßig mindestens zehn Arbeiter beschäftigen und außerdem sämtliche Versicherungskassen ohne Rücksicht auf die Zahl der Beschäftigten. Alle in den Betrieben genannter Art beschäftigten Arbeiter sind gegen Unfall versichert. Im Gegensatz zu vielen anderen Industriezweigen, in denen alle Arbeiter in größerem oder geringerem Maße der dem Beruf eigenen Unfallgefahr ausgesetzt sind — es sei zum Beispiel auf den Bergbau oder den Steinbruchbetrieb hingewiesen — ist in der Holzindustrie nur ein kleiner Teil der Beschäftigten der Unfallgefahr in höherem Maße ausgesetzt. Das sind die Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen. Bei der sonstigen Beschäftigung in der Holzindustrie ist die Unfallgefahr verhältnismäßig gering. Das ist ein Moment, welches bei der Beurteilung der Zahlen der Unfallstatistik beachtet werden muß.

Welche Rolle die Maschinenunfälle in der Holzindustrie spielen, erhellt daraus, daß im Gesamtbereich der reichsgesetzlichen Unfallversicherung von 53476 erstmalig entschädigten Unfällen 12351 oder 23,1 Prozent sich an Motoren, Transmissionsen und Pressmaschinen ereigneten; in den fünf Berufsgenossenschaften der Holzindustrie kamen von 3797 entschädigten Unfällen 2242 oder 59,1 Prozent auf solche Maschinenunfälle. Bei der oben festgestellten Unfallhäufigkeit, die für das Jahr 1920 im Durchschnitt aller Berufsgenossenschaften 6,33 in der Holzindustrie allein 8,32 schwere Unfälle auf 1000 Beschäftigte ergab, sind diese Zahlen auf die Gesamtheit der in den verschiedenen Betrieben beschäftigten Arbeiter bezogen. In der Holzindustrie ist also die Unfallgefahr weit größer als im Gesamtdurchschnitt, sowohl von ihren Arbeitern nur ein verhältnismäßig kleiner Teil, nämlich die Maschinenarbeiter, empfindlich betroffen ist. Würde man diese allein erfassen können, dann würde die Unfallstatistik eine höhere Unfallhäufigkeit ergeben, worauf ja auch die hohe Zahl der Maschinenunfälle hinweist.

Der Schutz der Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen ist, wie diese Statistik ausweist, durchaus unzulänglich. Bisher vermag auch die Statistik nichts zu ändern, daß die Ergebnisse der amtlichen Unfallstatistik für das Jahr 1920 etwas günstiger lauten als für das vorwiegend jüngere Jahr. Die von den Berufsgenossenschaften geleitete Überwachung der Betriebe ist durchwegs unzulänglich. Angeordnet sind in der Holzindustrie 16 technische Aufsichtsbearbeiter, die unter der Berufsgenossenschaft der

Musikinstrumentenindustrie und bei der Sächsischen Holzberufsgenossenschaft; die Norddeutsche hat 7, die Bayerische 2 und die Süddeutsche 5 technische Aufsichtsbearbeiter. Nur bei der letztgenannten Berufsgenossenschaft wird ein Beamter ausschließlich im Aufsichtsdienst beschäftigt; alle anderen Beamten sind Rechnungsbeamte, die daneben auch Betriebe revidieren. Aber nicht nur die Kontrolle der Innehaltung der Unfallverhütungsvorschriften ist ungenügend, die Vorschriften selbst sind unzulänglich.

Bezeichnend ist es, daß in dem Kampfe, den die Holzindustriellen gegen den Erlass einer Reichsverordnung zum Schutze der an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter führen, die Berufsgenossenschaften die Führung übernommen haben. Gegen den im Reichsarbeitsministerium ausgearbeiteten Entwurf einer Verordnung wird der ganze Herband des Unternehmertums mobil gemacht. Zu den gegen ihn geltend gemachten Argumenten gehört auch das, daß der verfolgte Zweck auch durch ein Gesetz erreicht werden kann, welches die Maschinenfabrikanten verpflichtet, die Maschinen nur mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu liefern. Als aber das Arbeitsministerium daranging, einen Entwurf für ein derartiges Maschinenengesetz auszuarbeiten, da wollten die Berufsgenossenschaften von diesem Plan nichts wissen. Sie behaupten, den gewollten Zweck auch durch freiwillige Vereinbarungen mit der Organisation der Maschinenfabrikanten erreichen zu können. So wurde die Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung ins Leben gerufen, an der sich auch die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften beteiligen. Die Motive für die Beteiligung an dieser Arbeitsgemeinschaft sind sehr unterschiedlich. Berufsgenossenschaften und Maschinenfabrikanten wollen damit ein Eingreifen der Gesetzgebung zum Schutze der Arbeiter verhindern. Die Gewerkschaften haben sich zur Mitarbeit bereit erklärt, einmal, damit auf dem Gebiet überhaupt etwas geschieht, dann aber auch, um Vorkarbeit für das Gesetz zu leisten, das wir nach wie vor energisch anstreben.

Wenn jetzt die Berufsgenossenschaften und sonstigen Unternehmerorganisationen, wie neuerdings die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, in einer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium darauf hinweisen, daß die Verordnung zum Schutze der Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen nicht notwendig sei, weil die Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung existiert, dann wird das hoffentlich auf das Reichsarbeitsministerium keinen Eindruck machen. Die Holzarbeiter fordern den baldigen Erlass der Verordnung, deren Bekanntmachung ohnehin schon viel zulangt auf sich warten läßt. Die Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung ist in jeder Hinsicht nur ein Notbehelf; außer der erwähnten Verordnung muß mit größter Beschleunigung ein Maschinenengesetz erlassen werden, das die Maschinenfabrikanten verpflichtet, Maschinen nur mit den notwendigen Schutzvorrichtungen in den Verkehr zu bringen. Das ist das mindeste, was zum Schutze der so schwer gefährdeten Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen gefordert wird. Die amtliche Unfallstatistik ist die beste Begründung für diese Forderung.

**Volkswirtschaftliches und Soziales.**

**Neue Einkommensgrenzen im Reichsverfügungsgesetz.**

In Nummer 19 der „Holzarbeiter-Zeitung“ wurde über die Beschlüsse des Reichsrats über die Neuabgrenzung der Einkommensgrenzen im Reichsverfügungsgesetz berichtet. Die Neuordnung weicht in einigen Punkten von den damals bekanntgemachten Beschlüssen des Reichsrats ab. Das Ruhen der Rente beginnt bei einem Jahreseinkommen von 18000 Mk. Die Verfügungsbefugnisse werden nicht zum Einkommen gerechnet. Bei 18000 Mk. Einkommen ruht ein Zehntel der Rente, für jede weiteren 2000 Mk. ruht ein weiteres Zehntel. Bei diesen Einkommensgrenzen sind die nach dem Einkommensteuergesetz zulässigen Abzüge für Werbungskosten bis zur Höhe von 3400 Mk. und die Steuerermäßigung für den Renteneinkünfte nach § 26 bereits berücksichtigt. Dagegen sind für die nicht selbstständig zu veranlagende Ehefrau 2400 Mk. und für jedes zur Haushaltung des Renteneinkünfte zählende minderjährige Kind, sofern es nicht selbstständig zur Einkommensteuer zu veranlagend ist, 3600 Mk. von dem Gesamteinkommen abzusetzen. Bei einem ledigen Renteneinkünfte ruht ein Zehntel der Rente, wenn er 18000 Mk. und mehr, aber weniger als 20000 Mk. Jahreseinkommen hat. Bei über 20000 Mk. und mehr, aber weniger als 22000 Mk., ruhen zwei Zehntel der Rente, usw. Bei einem verheirateten Renteneinkünfte mit zwei Kindern ruht das erste Zehntel, wenn er mindestens 27000 Mk. Jahreseinkommen hat. Bei mehr als zwei Kindern erhöht sich die Einkommenssumme für jedes Kind um weitere 3600 Mk.

Die Einkommensgrenzen bei Bezug von Elternrente sind für ein Elternpaar auf 11000 Mk., für einen einzelnen Elternteil auf 8000 Mk. festgesetzt. Auch bei diesen Einkommensgrenzen sind die zulässigen Steuerermäßigungen nach § 26 des Einkommensteuergesetzes bereits berücksichtigt. Dagegen sind die Werbungskosten noch abzusetzen, aber nur in Höhe des tatsächlich nachweisbaren Betrages. Ferner kommen vom Gesamteinkommen in Abzug 3600 Mk. für jedes zum Haushalt des Renteneinkünfte zählende minderjährige Kind. Die Verordnung ist am 1. April 1922 in Kraft getreten.

**Das Arbeitsnachweisgesetz im Reichstag.**

Dem Reichstag liegt seit längerer Zeit der Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes vor. Bisher hat sich nur sein sozialpolitischer Ausdruß und dessen Unterabschluss mit dem Entwurf beschäftigt. Beide zusammen haben bereits etwa 50 Sitzungen auf dem Entwurf verwendet; jetzt ist aber erst die zweite Lesung beendet. Es wird also noch lange Zeit dauern, bis das Gesetz fertig sein wird. Schon an der Vorberatung haben die bürgerlichen Parteien, die von einem sozialrechtlichen Arbeitsnachweis nichts wissen wollten, ihr Ziel in die Befreiung des ganzen Gesetzentwurfes, da dies aber kaum möglich sein wird, ersahen sie aus dem Entwurf alle diejenigen Bestimmungen, ohne die er seinen Zweck verliert. Nach dem Entwurf soll für den Bezirk jeder unteren Verwaltungsbehörde ein öffentlich-rechtliches Arbeitsnachweisamt errichtet werden. Diese Arbeitsnachweise sollen die Träger der Arbeitsvermittlung sein. Deshalb liegt der Entwurf weiter

vor, daß die bestehenden Arbeitsnachweise der Gewerkschaften und Unternehmerorganisationen den öffentlich-rechtlichen Arbeitsnachweisen innerhalb zwei Jahren als Fachabteilungen eingegliedert werden. In Ausnahmefällen kann der Reichsarbeitsminister von der Eingliederung absehen. Die bürgerlichen Parteien, unterstützt von den christlichen und bürgerlichen Gewerkschaften, lehnen die Eingliederung allgemein ab. Diese Gewerkschaften befürchten, mit ihrer kleinen Mitgliederzahl bei dem öffentlichen Arbeitsnachweis nicht die gewünschte Bedeutung zu erlangen. Daher treten sie für die Aufrechterhaltung des heutigen ungesunden Zustandes auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung ein. Ihnen geht ihr Verbands- und Parteinteresse über das Wohlergehen der Arbeiter. Im Sozialpolitischen Reichstagsausschuß ist die Forderung der bürgerlichen Parteien gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen worden. Ferner wurde beschlossen, daß die Landesbehörden das Recht erhalten sollen, die Unternehmer zur Meldung ihrer offenen Stellen an den zuständigen Arbeitsnachweis zu verpflichten. Die Landwirtschaft und Betriebe mit weniger als fünf Beschäftigten sollen von dieser Meldepflicht auf jeden Fall ausgeschlossen bleiben.

**Ein Gesetzentwurf über amtliche Lohnstatistiken.**

Im Februar 1920 erfolgte in Deutschland zum erstenmal eine amtliche Erhebung über die Löhne in einer kleinen Anzahl Betriebe der verschiedensten Industrien. Die Erhebung wurde vorgenommen, nachdem die Regierung mit den Gewerkschaften und Unternehmerverbänden über Umfang, Art und Wege der Lohnstatistik beraten hatte. Zwischen allen Parteien war ein Einverständnis erzielt worden, was die Unternehmer später aber nicht abhielt, der Durchführung der Erhebung Schwierigkeiten zu machen. Es war ihnen sehr unangenehm, an der Beschaffung stich- und hiebester Beweise für die zu niedrigen Arbeiterlöhne mitzuwirken. Um die Lohnstatistik zustande zu bringen, mußte die Regierung zu Zwangsmaßnahmen greifen. In einer Verordnung vom 9. März 1920 wurden die Unternehmer und Arbeiter verpflichtet, die statistischen Fragebogen sofort und genau auszufüllen.

Mit Rücksicht auf diese Schwierigkeiten wurde der ursprüngliche Plan, die Lohnstatistik etwa alle Monate zu wiederholen, zunächst fallengelassen. Inzwischen ist die Regierung bemüht gewesen, eine gesetzliche Grundlage für die amtliche Lohnstatistik zu schaffen. Bereits im September vorigen Jahres wurde dem Reichswirtschaftsrat ein Gesetzentwurf über amtliche Lohnstatistiken zur Begutachtung überreicht. Nunmehr liegt ein solcher Gesetzentwurf dem Reichstag zur Beschlußfassung vor. Nach dem Entwurf kann die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats Erhebungen über die Lohn- und Gehaltsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten anordnen; vor dem Erlaß der Anordnung ist der zuständige Ausschuß des Reichswirtschaftsrats zu hören. Die Reichsregierung beruft auf Vorschlag des Reichswirtschaftsrats einen Lohnstatistischen Beirat. Dieser wird aus Arbeitern und Unternehmern gebildet.

Als bald nach Verabschiedung des Gesetzes soll mit monatlich wiederholten Erhebungen kleineren Umfangs in Gewerbezweigen mit einfach gelagerten Lohnverhältnissen begonnen und die Ergebnisse mit größter Beschleunigung veröffentlicht werden. Auf Grund der gewonnenen Erfahrungen sollen die Erhebungen dann ausgebaut werden. Daneben sollen in größeren Abständen umfassendere Erhebungen über die Lohnverhältnisse stattfinden; aber auch hier soll sich die Erhebung nur auf eine Reihe von typischen Betrieben, etwa 15.000 insgesamt, beschränken. Damit die Lohnstatistik ordnungsmäßig durchgeführt werden kann, ist jeder Unternehmer verpflichtet, die Fragebogen vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen und bis zu einer bestimmten Zeit an die behördliche Stelle zurückzusenden, während die Arbeiter verpflichtet sind, die Vollständigkeit und Richtigkeit der Ausfüllung der Fragebogen zu bestätigen.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 24. Wochenbeitrag für die Woche vom 11. bis 17. Juni 1922 fällig geworden.  
Berlin SO. 10, Am Köllnischen Park 2.  
Der Vorstandsvorsitzende,

**Central-Stellenvermittlung der Bildhauer**

Verlangt: Holz-Bildhauer (Kücht., selbst. Kraft) nach Karlsruhe i. P.; (bes.) nach Görlitz, Schleich, Steinheim i. W. Interessenten wollen sich schriftlich wenden an P. Dupont, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park.

**Korrespondenzen.**

**Bergen (Nägen).** Der Tischlermeister Blaschke im benachbarten Laabe sucht in Zeitungen und auf Arbeitsnachweisen Arbeiter. Seine Gesuche finden bei den Kollegen auch Anklang, da sie hoffen, in der schönen Gegend auch annehmbare Arbeitsverhältnisse zu finden. Das trifft bei Herrn Blaschke nicht zu. Er lehnt es ab, die üblichen Lohnsätze zu zahlen, darüber hinaus verlangt er eine zehnstündige Arbeitszeit. Wir warnen daher die Kollegen, auf die Arbeitergesuche hereinzufallen.

**Salle (Saale).** Nach eigenartiger Zustände herrschen in der kleinen Birsten- und Pinselfabrik von Otto Föge u. Co. Vor kurzem wurde sogar die Kriminalpolizei in Anspruch genommen, da die Firma doch nicht den Mut hatte, die Arbeiterinnen zu unteruchen. Nowadays sieht die Firma den gewählten Betriebsrat nicht so toll an, da er nicht wieder aus den Lieblingen der Firma zusammengesetzt ist. Die Firma redet dem Verband der Birsten- und Pinselhersteller an, mit welchem sie im Verband des Reichstages abgeschlossen hat. Die Firma ist in den Verhandlungen auch stets vertreten, das hindert sie aber nicht, den Vertrag nicht zu halten. Die Entlohnung erfolgt nun nach Willkür. Es gibt noch Arbeiterinnen mit einem Stundenlohn von 2 Mk. Warum die Arbeiterinnen wegen Mangels an Material, aus dem das Verschulden des Unternehmers, am Afford nicht arbeiten, so werden sie einfach nach Hause geschickt. Mit diesem Verband will dann die Firma nichts zu tun haben. Sie wird sich darum aber bemühen müssen. Je früher alle Beschäftigten den Weg zur Organisation finden, um so schneller

wird es möglich sein, auch in diesem Betriebe geordnete Verhältnisse zu schaffen.

**Kreuznach.** (Christliche Gewerkschaftspraktiken.) Mit den hiesigen Unternehmern der Kammm- und Haarschmuckbranche führen wir seit Jahren einen heftigen Kampf um die Anerkennung des Tarifvertrages und der jeweiligen Lohnsätze für die Kammm- und Haarschmuckbranche Süddeutschlands. Im Bezirksarbeitsvertrag beträgt der Spitzenlohn seit Anfang Mai 18,50 Mk., in Kreuznach dagegen nur 14 Mk. Als unsere Kollegen und Kolleginnen erneut die Tariflöhne forderten, lehnte der hiesige Arbeitgeberverband zunächst jede Lohnhöhung und Verhandlung ab. Nachdem die Betriebsräte in den Werkstätten vorstellig wurden, lenkte der Arbeitgeberverband ein und es kam zu einer Verhandlung. Zu unserer größten Überraschung erschien diesmal ein Vertreter des christlichen Holzarbeiter-Verbandes am Verhandlungstisch. Auf unsere Anfrage erklärte der Arbeitgeber, der Vertreter dieses Verbandes sei bei ihnen gewesen und habe erklärt, daß er ebenfalls Mitglieder in den Betrieben habe. Die Arbeitgeber müßten deshalb auf Teilnahme dieses Vertreters bestehen. Wir lehnten dieses Verlangen ab, da nach genauer Feststellung von den etwa 300 Beschäftigten ganze zwei Personen der christlichen Organisation angehören. Die Verhandlung scheiterte, nachdem sich die Arbeitgeber und mit ihnen der christliche Vertreter zu einer Sonderberatung zurückgezogen hatten. Am Abend des Verhandlungstages wurde uns aus dem benachbarten Breitenheim berichtet, daß der dortige Pfarrer von Haus zu Haus gehe und unsere Mitglieder zu einer christlichen Gewerkschaftsversammlung einlade. Die „Versammlung“ hat denn auch in Anwesenheit von fünf Arbeiterinnen stattgefunden. Der christliche Verbandsvertreter hat sich hier freilich vergeblich bemüht, für seine Organisation im Treiben zu fischen. Das ist eine feine Arbeiterorganisation, die sich die Mitglieder durch die Arbeitgeber und die katholische Geistlichkeit zutreiben läßt. Seine Absicht, die Lohnbewegung durcheinanderzubringen und dadurch die Interessen der Kreuznacher Kammmarbeiter und -arbeiterinnen zu schädigen, hat der christliche Holzarbeiter-Verband nicht erreicht. Unsere Mitglieder haben durch einen anderthalbwöchigen Streik die Lohnfrage zu ihren Gunsten entschieden, und der christliche Verband hat nach wie vor in Kreuznach nichts mitzureden. Der Vorfall lehrt aber wieder, mit welchen Mitteln und mit weissen Hilfe dieser Verband seine Existenz fristet.

**Offenbach a. M.** Einen alten Kämpfer begrüßen wir in unserem Kollegen Nikolaus Collet. Am 9. Juni konnte Kollege Collet auf eine 40jährige Mitgliedschaft in der Holzarbeiterorganisation zurückblicken. Mit diesem Jubiläum verbunden ist das Fest der goldenen Hochzeit. Wir sind es unserem alten Freund, der trotz seiner 76 Jahre noch im Arbeitsverhältnis steht und körperlich und geistig rüstig ist, schuldig, ihm auch in der „Holzarbeiter-Zeitung“ die besten Glückwünsche zu seinem Jubiläum zu übermitteln. Bis auf den heutigen Tag hat der Kollege Collet stets den regsten Anteil an der Entwicklung unserer Verwaltungsstelle genommen. Selten hat er in den Versammlungen geschwiegen. Jede Gelegenheit nahm er wahr, für den Verband zu werben. In jeder Hinsicht ist unser alter Kollege ein leuchtendes Beispiel für uns jüngere Kollegen. Wir wünschen ihm, daß er noch manches Jahr mit uns in Reih und Glied stehen möge, kämpfend für eine bessere Zukunft.

**Schönheide.** Trohden die Arbeitgeber ankündigten, daß die Lohnhöherungen für den Monat Mai eine nachteilige Einwirkung auf die B ü r s t e n i n d u s t r i e ausüben würden, hat letztere recht flott gearbeitet. Es ist jetzt noch möglich, Arbeiter einzustellen, wenn nur welche zu erlangen wären. Es fehlt an Holzeimern und Stanzern. Außerdem sind wieder einige Neugründungen zu verzeichnen, ebenso Umbauten von Betrieben nach modernster Art. Das am 29. Mai abgeschlossene Lohnabkommen wurde von den Kollegen angenommen. Die Betriebe im Tischlergewerbe sowie die Sägewerke und die Harmonikafabriken in Karlsfeld weisen ebenfalls einen flotten Geschäftsgang auf.

**Unsere Lohnbewegung.**

**Geschlechterte Verhandlungen in Rheinland und Westfalen.**  
Zwecks Erneuerung der am 29. Mai ablaufenden Lohnvereinbarungen für die Landesbezirke Rheingebiet und Rheinland-Westfalen hatten die Arbeitgeber zu Verhandlungen auf den 25. bzw. 26. Mai geladen. Diese Verhandlungen verliefen völlig ergebnislos. Von einigen Arbeitgebern wurde vorgeschlagen, 1,25 Mk. bis 1,50 Mk. zu bewilligen, aber auch dieses unzulängliche Zugeständnis wurde an beiden Stellen von der Mehrheit der Unternehmer abgelehnt, die überhaupt nichts bewilligen wollten. Nachdem sich die Verhandlungen zerschlagen hatten, wurde vom Reichs- und Staatskommissar der Versuch einer Einigung unternommen, und zu diesem Zweck eine Sitzung auf den 1. Juni nach Dortmund einberufen. Auch diese Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Zwar ließen sich die Arbeitgeber hier zu einem Zugeständnis herbei, nach welchem die Zulage ab 1. Juni 2,50 Mk. und ab 9. Juni 1,50 Mk. betragen soll. Das Verhalten der Unternehmer in den vorausgegangenen Verhandlungen hatte aber unter der Kollegenchaft eine solche Erregung hervorgerufen, daß dieses Angebot abgelehnt wurde. Die Haltung der Unternehmer ist um so unverständlicher, als die Holzindustrie eine recht gute Konjunktur hat, die Löhne der Schreiner aber trotzdem erheblich hinter den Löhnen in den maßgebenden Industrien zurückgeblieben sind und sogar von den Löhnen der Holzarbeiter in anderen Lohnbereichen überholt wurden. Nachdem die Verhandlungen endgültig gescheitert waren, wurde in einer Anzahl von Orten die Arbeit eingestellt. Daraufhin haben die Unternehmer die Absperrung angeordnet, die bisher aber nur in einigen Orten zur Durchführung gekommen ist.

Zwischen uns mit den Arbeitgebern in Düsseldorf, Köln und Bonn eine Verständigung auf der Grundlage erzielt, daß ab 30. Mai 2,50 Mk., ab 15. Juni 1,50 Mk. und ab 22. Juni nochmals 1 Mk. Zulage gewährt werden. Für diese Städte ist damit die Bewegung erledigt.

Für den Landesbezirk Sachsen wurde am 8. Juni eine neue Lohnvereinbarung getroffen, wonach die Löhne am 9. und 21. Juni erhöht werden. Für über 22 Jahre alte Facharbeiter

beträgt die Zulage in den vier Ortsklassen insgesamt 3,75 Mk., 3,00 Mk., 3,45 Mk., 3,30 Mk. Mit diesen Zulagen steigt der Durchschnittslohn auf 28,75 Mk., 25,70 Mk., 24,00 Mk., 23,55 Mk. Das Abkommen hat Gültigkeit bis zum 14. Juli.

Für den Landesbezirk Hamburg-Schleswig-Holstein wurde nach mehrmaligen Verhandlungen ein neues Lohnabkommen abgeschlossen, wonach die Löhne am 1. und 15. Juni erhöht werden. Für über 22 Jahre alte Facharbeiter beträgt die Zulage in den sechs Ortsklassen insgesamt 3,30 Mk., 3 Mk., 2,80 Mk., 2,70 Mk., 2,90 Mk., 2,50 Mk. Mit diesen Zulagen steigen die Durchschnittslöhne auf 23 Mk., 25,20 Mk., 23,80 Mk., 22,75 Mk., 21,75 Mk., 20,65 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 30. Juni.

Für den Landesbezirk Bremen-Oberburg wurde am 7. Juni verhandelt. Das Ergebnis ist das gleiche wie für Hamburg-Schleswig, mit dem einen Unterschied, daß die Zulagen am 9. und 23. Juni gezahlt werden. Das Abkommen gilt hier bis zum 9. Juli.

Für die Säger in Rheinland-Westfalen wurde ein Lohnabkommen getroffen, wonach die Löhne in zwei Raten, am 1. und 16. Juni erhöht werden. Vom 16. Juni an beträgt der Durchschnittslohn für die Beschäftigten der I. Arbeitergruppe in den fünf Ortsklassen 26,75 Mk., 26,25 Mk., 24,45 Mk., 23,05 Mk., 21,70 Mk. Das Abkommen gilt für Monat Juni.

In Berlin wurde das für die Musikinstrumentenindustrie im April unter Mitwirkung des Schlichtungsausschusses abgeschlossene Lohnabkommen von den Unternehmern bereits wieder gekündigt, bevor es von den Parteien überhaupt unterschrieben war. Für den Monat Mai lehnten die Unternehmer jede Lohnhöhung entschieden ab. Der daraufhin angerufene Schlichtungsausschuß kam zu keiner Entscheidung, worauf die Parteien erneut in Verhandlungen eintraten. Die Unternehmer boten für Mai 10 Prozent und für Juni 15 Prozent Lohnhöhung für Lohnarbeiter und 8 und 12 Prozent für Akkordarbeiter. Mit diesen Zulagen wären die Löhne hinter den Tischlerlöhnen zurückgeblieben. Da die Unternehmer weitere Zugeständnisse ablehnten, kam es am 30. Mai in einigen Betrieben zur Arbeitseinstellung. Die Unternehmer drohten daraufhin die Absperrung der etwa 7000 Beschäftigten der Branche an, wenn nicht bis zum 3. Juni die Arbeit wiederaufgenommen würde. Dieses Anstehen wurde von den Kollegen einstimmig abgelehnt. Am 3. Juni kam es zu neuen Verhandlungen zwischen den Parteien, wo eine Verständigung erzielt wurde. Nach der getroffenen Vereinbarung werden die bestehenden Löhne aller Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre vom 1. Mai an um 10 Prozent, vom 1. bis 15. Juni um 15 Prozent und vom 16. bis 30. Juni um 22 Prozent erhöht. Um die gleichen Prozentätze erhöhen sich die Akkordsätze. Mit diesen Zuschlägen beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter in der Klavier-, Pianino- und Mechanikbranche 28,95 Mk., in der pneumatischen Branche 30,30 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 30. Juni mit 14tägiger Kündigungsfrist.

In Bonn streifen die Füllhalterdreher der Firma F. Coenen wegen Lohnhöherungen. In der Bewegung sind 28 Kollegen und 12 Kolleginnen beteiligt. Zugang ist fernzuhalten.

In Halle (Saale) ist der Streit der Bau- und Möbeltischler mit vollem Erfolg beendet. Am 2. Juni fand unter Mitwirkung der Obmänner des Reichstages eine Verhandlung statt, in der vereinbart wurde, daß der Landestarifvertrag für Sachsen-Anhalt einschließlich aller Nachträge auch für Halle gilt. Damit sind die Forderungen unserer Kollegen restlos erfüllt. — Für die Säger wurde ein Lohnabkommen getroffen, wonach die Juni-Löhne der Beschäftigten in Gruppe A und B um 3,50 Mk. erhöht werden. Der vertragliche Mindestlohn beträgt nunmehr in Gruppe A 20,50 Mk., in Gruppe B 20,20 Mk.

In Hanau und Langendiebach ist für die Zigarrensticken- und Wickelformindustrie eine Lohnvereinbarung getroffen, wonach die Löhne um 3,30 Mk. erhöht werden. Für über 22 Jahre alte Arbeiter beträgt der Vertragslohn im Monat Juni 21,30 Mk.

**Inslaud.**

**Friede im schweizerischen Holzgewerbe.**

Nach neunwöchiger Dauer ist die Absperrung der Holzarbeiter in der Schweiz beendet. Zwischen den Parteien kam eine Vereinbarung zustande, wonach bei Wiederaufnahme der Arbeit die Stundenlöhne um 10 Rappen und am 1. Juli um weitere 5 Rappen gekürzt werden. Hierbei müssen die in diesem Jahre erfolgten Lohnrücklagen in Anrechnung gebracht werden. Wo der Durchschnittslohn weniger als 130 Franken beträgt, darf der Lohn insgesamt nur um 10 Rappen gekürzt werden. In diesem Jahre darf ein weiterer Lohnabbau nicht erfolgen, sofern nicht eine wesentliche Verschlechterung der Konjunktur eintritt. Wegen dieses Zugeständnis haben sich die Unternehmer mit ganzer Kraft gewehrt; sie wollten den schrankenlosen Lohnabbau. Diese Absicht ist an der Einigkeit der Holzarbeiter zerschanden geworden. Die Arbeitsaufnahme sollte am 6. Juni erfolgen, wobei Maßregelungen nicht stattfinden dürfen. In einigen Orten lehnten sich die Unternehmer gegen diese Bestimmung der Vereinbarung auf, doch ist damit zu rechnen, daß auch dieser Widerstand gebrochen wird.

**Aus der Holzindustrie.**

**Zur Lehrlingsordnung.**

Während der Verhandlungen über den Reichsmantelvertrag und zwar in einem recht frühzeitigen Stadium dieser Verhandlungen, die sich über die ganze erste Hälfte des Jahres 1921 hinzogen, haben sich die Vertragsparteien verpflichtet, in der Arbeitskammer für das deutsche Holzgewerbe bis zum 1. August 1921 eine Lehrlingsordnung auszuarbeiten. Erst am 26. November 1921 hat sich die Arbeitskammer mit dieser Angelegenheit beschäftigt und eine paritätische Kommission zur Ausarbeitung einer Lehrlingsordnung eingesetzt. Die Vertreter der Arbeiter haben auch sofort einen Entwurf ausgearbeitet und ihn am 21. Januar 1922 dem Obmann der Unternehmer, Herrn Rittelhaus, zugeleitet. Alle Bemerkungen der Arbeitgebervertreter eine Sitzung der gesamten Lehrlings-

